

Datenschutzerklärung für Vereinsmitglieder

1. Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt zum PVP e.V. nimmt der Verein den Namen (Titel, Vor- und Nachname), die Praxisadresse, das Geburtsdatum, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse, Homepage, Fachgebiet und Schwerpunkt, die LANR und BSNR, Privatanschrift und –Telefon und die Bankverbindung auf.

Diese Informationen werden durch das PVP Netzbüro gespeichert. Das Netzbüro wird gem. § 11 BDSG und durch den Geschäftsbesorgungsvertrag geregelt, durch die Manfred Spann GmbH betrieben. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Die Informationen werden grundsätzlich vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, außer sie dienen der Förderung des Vereinszweckes (s. Punkt 2)

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. bei Fortbildungen) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

2. Weitergabe von Mitgliederdaten

Der Verein hat verschiedene Kooperationsabkommen abgeschlossen, über die die Mitglieder informiert werden. Es kann daher sein, dass eine Mitgliederliste an die kooperierenden Unternehmen übermittelt wird. Diese enthält allerdings nur die Daten, die ohnehin auf der Ärzteliste der PVP Homepage veröffentlicht werden. Ein Mitglied kann dieser Übermittlung widersprechen; im Falle eines Widerspruches werden seine personenbezogenen Daten auf der zu übermittelnden Liste gestrichen.

Intern werden Mitgliederverzeichnisse nur an Vorstandsmitglieder und ggf. sonstige Personen ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden. Auch hier werden nur die relevanten Daten weitergegeben, z.B. keine Bankdaten.

3. Veröffentlichungen und Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse über Aktivitäten im Verein, wie z.B. Patientenveranstaltungen und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Auf der PVP Homepage, in einem Flyer oder in der Tagespresse werden außerdem die Ärzte mit ihrem jeweiligen Fachgebiet vorgestellt, sowie – bei Bedarf und auf Wunsch des Arztes – Stellenanzeigen über die Job-Börse veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

Trotz aller Maßnahmen zur Gewährung des Datenschutzes ist bekannt, dass die im Internet oder in der Presse veröffentlichten Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Ferner ist nicht garantiert, dass diese Daten vertraulich bleiben, die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht und die Daten nicht verändert werden können.

4. Informationen an Mitglieder

PVP informiert seine Mitglieder in Rundschreiben per E-Mail / Fax über Aktuelles und Wissenswertes. Dabei können u.U. personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden, z.B. bei der Begrüßung eines neuen Mitglieds (Name, Fachgebiet, Ort).

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

5. Speicherung der Daten, Auskunftsrecht

Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitgliedes vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.

Jedes Mitglied hat nach Art. 15 Abs. 1 DS-GVO das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.